## Gemeinde Hohen Viecheln

# Der Bürgermeister

# Niederschrift

# Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Sitzungstermin: Montag, 17.07.2017

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Ort, Raum: Gemeindehaus, Hohen Viecheln

### **Anwesenheit**

Herr Lothar Glöde anwesend

Herr Bert Malzahn anwesend

Frau Maria-Elisabeth Fromm entschuldigt

Herr Rando Sloboda anwesend

Herr Ronny Schwarz entschuldigt

Frau Michaela Hinz anwesend

Herr Reiner Völter anwesend

Herr Michael Zucker anwesend

Herr Michael Lange anwesend

Gäste:

Frau Hoppe, Leiterin Ordnung u. Soziales anwesend

3 Bürger/innen anwesend

# **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.05.2017 und Protokollkontrolle
- 4 Informationen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister
- 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten GV-Sitzung am 22.05.2017 gefassten Beschlüsse
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 Vorlage: VO/GV10/2017-0585
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters Jahresabschluss 2014

Vorlage: VO/GV10/2017-0586

- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 Vorlage: VO/GV10/2017-0587
- 10 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters Jahresabschluss 2015

Vorlage: VO/GV10/2017-0588

11 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des B-Planes Nr. 10 "Uferzone" in Hohen Viecheln

Vorlage: VO/GV10/2017-0578

12 Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln

Vorlage: VO/GV10/2017-0579

- 13 Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Döpeweg" Vorlage: VO/GV10/2017-0580
- 14 Beratung und Beschlussfassung zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Neubau eines Feuerwehrgebäudes mit Dorfgemeinschaftshaus in Hohen Viecheln Vorlage: VO/GV10/2017-0589
- 15 Sonstiges

### **Protokoll**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

**Der Bürgermeister** eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

# 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

## 3. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.05.2017 und Protokollkontrolle

#### Protokollkontrolle:

---

## Billigung der Sitzungsniederschrift:

Die vorliegende Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

19.34 Uhr – Frau Hinz kommt hinzu.

# 4. Informationen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister

### Der Bürgermeister informiert über:

- das Volleyballturnier, das sehr gut angekommen ist.
- die Eingabe aus dem Lindenweg, über die Herr Glöde bereits im Hauptausschuss umfassend informiert hat.
- die geplante Vergabe der Abrechnung der Straßenausbaubeiträge an eine Rechtsanwältin. Herr Rohde hatte dazu Erläuterungen gegeben. Die Gemeindevertreter diskutieren darüber und sind mit einer Auslagerung von Aufgaben aus der Verwaltung nicht einverstanden. Herr Glöde informiert, dass durch den Hauptausschuss erst einmal die finanziellen Mittel dafür bereitgestellt wurden. Im Amtsausschuss soll noch mal darüber beraten werden.
- Ärger mit Jugendlichen an der Badestelle. Die Polizei wird den Bereich zukünftig öfter bestreifen.
- die Ausschüttung von Überschüssen aus dem Amtshaushalt. Die Gemeinde Hohen Viecheln erhält 18.000 Euro zurück. Eventuell soll dafür die Beleuchtung auf LED umgestellt werden.
- die vorliegenden Angebote für die Wege in Moltow und Neu Viecheln. Der Bauausschuss soll sich damit beschäftigen.
- das Schreiben von Frau Kupsch mit dem Termin für die Abgabe der Haushaltsplanung.

## Anfragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister:

Die Gemeindevertreter haben keine Fragen.

# 5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten GV-Sitzung am 22.05.2017 gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses bekannt.

### 6. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Bürger fragen nach, um welche Straße es bei den Straßenausbaubeiträgen geht. Der Bürgermeister antwortet, dass es um die Fritz-Reuter-Straße geht.

# 7. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 Vorlage: VO/GV10/2017-0585

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kom-munalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2014.

Im Haushaltsjahr 2014 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Änzahl der Mitglieder des Gremiums:
9 davon besetzte Mandate:
9 davon Anwesende:
6 Ja- Stimmen:
6 Nein- Stimmen:
5 Stimmenthaltungen:
- Befangenheit nach § 24 KV M-V:

8. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters - Jahresabschluss 2014

Vorlage: VO/GV10/2017-0586

Der Bürgermeister, **Herr Glöde**, ist befangen und übergibt an seinen 1. Stellvertreter, **Herrn Bert Malzahn**, die Leitung der Sitzung.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kom-munalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haus-haltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:
9 davon besetzte Mandate:
9 davon Anwesende:
6 Ja- Stimmen:
5 Nein- Stimmen:
- Stimmenthaltungen:

Befangenheit nach § 24 KV M-V: 1 (Herr Glöde)

# 9. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 Vorlage: VO/GV10/2017-0587

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kom-munalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2015.

Im Haushaltsjahr 2015 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:
9 davon besetzte Mandate:
9 davon Anwesende:
6 Ja- Stimmen:
6 Nein- Stimmen:
5 Stimmenthaltungen:
- Befangenheit nach § 24 KV M-V:

# 10. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters - Jahresabschluss 2015

## Vorlage: VO/GV10/2017-0588

Der Bürgermeister, **Herr Glöde**, ist befangen und übergibt an seinen 1. Stellvertreter, **Herrn Bert Malzahn**, die Leitung der Sitzung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kom-munalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haus-haltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:
9 davon besetzte Mandate:
9 davon Anwesende:
5 Ja- Stimmen:
5 Nein- Stimmen:
- Stimmenthaltungen:

Befangenheit nach § 24 KV M-V: 1 (Herr Glöde)

11. Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des B-Planes Nr. 10 "Uferzone" in Hohen Viecheln

Vorlage: VO/GV10/2017-0578

**Herr Glöde** gibt Informationen zum Stand des B-Plan- Verfahrens.

Er informiert darüber, dass alle Gebäude des ursprünglichen Planes im B-Plan enthalten sind. Die Stellungnahmen wurden alle beantwortet.

Der Brandschutz war ein Problem, wurde aber gelöst. Die Ratschläge von Herrn Gauer als Vertreter der Interessengemeinschaft der Bootshäuser wurden mit berücksichtigt.

Für den Brandschutz gibt es Auflagen, die über einen städtebaulichen Vertrag mit den Bootshausbesitzern realisiert und durchgesetzt werden müssen.

Herr Glöde informiert zum weiteren Verlauf des Verfahrens.

### **Beschluss:**

- 1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 10 "Uferzone" in Hohen Viecheln, für das Gebiet: Gemarkung Hohen Viecheln, Flur 4 und 2, entlang des Uferweges, im Bereich zwischen der Bahnstrecke und dem Schweriner See, begrenzt durch die Badestelle im Westen und den Fischereihof im Osten und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
- 2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:
9 davon besetzte Mandate:
9 davon Anwesende:
6 Ja- Stimmen:
Nein- Stimmen:
- Stimmenthaltungen:
- Befangenheit nach § 24 KV M-V:

 Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln Vorlage: VO/GV10/2017-0579

**Herr Glöde** informiert, dass die B-Plan-Änderung eine Änderung des Flächennutzungsplanes nach sich zieht.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln beschließt, den Flächennutzungsplan wie folgt zu ändern (3. Änderung):

- 1. Für den Bereich des Fischereihofes östlich des Fischerweges wird im Flächennutzungsplan eine Baufläche als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Fischereihof" ausgewiesen.
- 2. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
- 3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
- 4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:
9 davon besetzte Mandate:
9 davon Anwesende:
6 Ja- Stimmen:
6 Nein- Stimmen:
5 Stimmenthaltungen:
- Befangenheit nach § 24 KV M-V:

13 . Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Döpeweg"

Vorlage: VO/GV10/2017-0580

**Herr Glöde** informiert, dass der B-Plan durch ist und nur noch der Satzungsbeschluss fehlte. Der lange Zeitraum bis zu diesem Beschluss hängt mit der Ausgleichspflanzung zusammen.

Herr Sloboda erklärt sich für befangen.

### Beschluss:

- 1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBI. I S. 132), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBI. I S. 58), der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) vom 15.10.2015 (GVOBI. M- V S. 344) alle in der derzeit gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Döpeweg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
- 2. Die Begründung wird gebilligt.
- 3. Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der

Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

_		4 .						
Δ	he	tın	ım	un	വലമ	rac	hn	ıc.
_	N <sub>3</sub>	u		u	goc	erge	, MII	13.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:
9
davon besetzte Mandate:
9
davon Anwesende:
6
Ja- Stimmen:
5
Nein- Stimmen:
- Stimmenthaltungen:

Befangenheit nach § 24 KV M-V: 1 (Herr Sloboda)

14. Beratung und Beschlussfassung zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Neubau eines Feuerwehrgebäudes mit Dorfgemeinschaftshaus in Hohen Viecheln

Vorlage: VO/GV10/2017-0589

**Herr Glöde** gibt die Pläne zur Kenntnis. Er informiert zum Stand der Planung und zur Beteiligung der Feuerwehrunfallkasse und des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern und deren Informationen, die zu beachten sind.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Entwurfs- und Genehmigungsplanung vom 16.06.2017 für den Neubau eines Feuerwehrgebäudes mit Dorfgemeinschaftshaus in Hohen Viecheln mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 1.530.000,00 €, beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der Kostenberechnung (liegt noch nicht vor) Sonderbedarfszuweisungen für den Teil Feuerwehrgebäude und Zuwendungen nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) für den Teil Dorfgemeinschaftshaus zu beantragen und sichert die Bereitstellung des gemeindlichen Eigenanteils in Höhe von voraussichtlich ca. 554.000 € im Haushalt 2018.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Änzahl der Mitglieder des Gremiums:
9 davon besetzte Mandate:
9 davon Anwesende:
6 Ja- Stimmen:
6 Nein- Stimmen:
5 Stimmenthaltungen:
- Befangenheit nach § 24 KV M-V:

### 15. Sonstiges

Keine sonstigen Themen!

Glöde	Hoppe
Bürgermeister	Protokollführung